

Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)

Inhaltsübersicht

Die Zusammenhänge im Einzelnen	3
Ausgangslage	3
Heidelberger Interventionsmodell – Einrichtung des runden Tisches	3
Umsetzung des Platzverweisverfahrens – Empfehlung des runden Tisches an den Gemeinderat auf Einrichtung zweier Interventionsstellen	4
Einrichtung der Interventionsstellen und Einbindung in das Platzverweisverfahren	5
Tätigkeitsberichte bzw. Stellungnahmen der zentralen am Platzverweisverfahren beteiligten Stellen	5
1. Polizeidirektion Heidelberg	6
Fallzahlen für die Zeit vom 01.05.2003 bis 30.06.2004	7
Platzverweisverfahren hat sich bewährt	7
Zusammenarbeit mit den Interventionsstellen	8
Ein Fallbeispiel zur Darstellung der vernetzten Arbeit	9
2. Amt für öffentliche Ordnung	10
3. Interventionsstelle für Frauen und Kinder	11
Die Aufbauphase	11
Die Beratungsarbeit	11
Themen in den Beratungen waren	12
Aktivitäten der Interventionsstelle im Überblick	13
Statistikauswertung Mai – Dezember 2003	13
Statistikauswertung 1. Januar 2004 – 31. Juli 2004	14
Ausgaben 2004	15
Zur finanziellen Situation	16
4. Interventionsstelle für Täter	17
Aufgabenbereich	17
Wann kommen Männer, die in ihrer Beziehung gewalttätig geworden sind?	17
Fallzahlen: nur Männer aus Heidelberg ohne RNK	18
Themen der Beratungen und Therapiesitzungen	19
Ziele	19
Methoden	20
Erfolg und Kontrolle der Täterarbeit	20
Aktivitäten der Interventionsstelle im Überblick	20
Kostenaufstellung Täter Interventionsstelle Heidelberg 2004	21
Finanzielle Situation	21
5. Kinder- und Jugendamt	22
Aufgaben des ASD	22
Kooperationspartner	23
6. Kinderschutz-Zentrum mit Unterarbeitskreis „Kinder und häusliche Gewalt“	24
Situation von Kindern bei häuslicher Gewalt	24
Aufgabe des Unterarbeitskreises (UAK) „Kinder und häusliche Gewalt“	24
Fallzahlen des KSZ	25
7. Familien- und Zivilgericht sowie Staatsanwaltschaft	26
8. Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann	26

Die Zusammenhänge im Einzelnen

Ausgangslage

Gewalt im häuslichen Bereich verletzt das menschliche Sicherheitsbedürfnis in seinem Innersten. Sie betrifft in erster Linie Frauen und Kinder und stellt nach Ansicht von ExpertInnen die am weitesten verbreitete Form der Gewalt in unserer Gesellschaft dar.

Mit der nunmehr landesweiten Ausweitung des Platzverweisverfahrens auf den privaten Raum können gewalttätige Partner nach Gefahreinschätzung durch Polizei und Ordnungsamt aus der Wohnung verwiesen werden. Dies schützt Opfer kurzfristig vor weiterer Gewaltanwendung und ermöglicht ihnen zugleich, nach einer langfristig tragfähigen Lösung für ihre Situation zu suchen. Sie können ohne Bedrohung ihre Lage überdenken, Beratungsangebote wahrnehmen und ggf. gerichtliche Schritte einleiten. Damit wurde das dringend benötigte öffentliche Signal gesetzt, dass die Wohnungstür Tätern nicht länger Schutz bieten darf.

Unterstützt wird das Platzverweisverfahren durch die zivilrechtlichen Schutzanordnungen des Gewaltschutzgesetzes. Mit diesem Bundesgesetz werden Frauen und Kinder vor häuslicher Gewalt besser geschützt: Gewalttätigen Männern kann Hausverbot erteilt, Kontaktsperren können verhängt werden, die dem Täter bei Strafe untersagen, sich dem Opfer zu nähern; Frauen können per gerichtlicher Eilanordnung leichter die Überlassung der gemeinsamen Wohnung erreichen.

Heidelberger Interventionsmodell – Einrichtung des runden Tisches

Nach dem wichtigen Schritt der Einführung des Platzverweisverfahrens in Heidelberg ging es darum, die Rahmenbedingungen sicherzustellen, damit Täter für ihr Handeln angemessen in Verantwortung genommen werden und Opfer den Schutz und die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Denn polizeiliches Einschreiten und der anschließende Verweis des Täters aus der Wohnung sorgen allein nicht für eine Lösung der zugrunde liegenden Problematik. Eine Verhaltensänderung der Täter und ein stabiler Gefahrenschutz der betroffenen Frauen kann auf diese Weise vor allem nicht bewirkt werden. Die Chance, die Verfahrens- und Gesetzesänderungen nutzen zu können, steht und fällt mit der Qualität der Kooperation aller am Platzverweisverfahren beteiligten Personen, Initiativen und Institutionen.

Der zur Einführung des Verfahrens von der Polizei eingerichtete runde Tisch wurde darum beibehalten und arbeitet seit dem 1.12.2000 unter Federführung des Amtes für die Gleichstellung von Frau und Mann mit allen am Prozess beteiligten behördlichen Einrichtungen, Vereinen und Institutionen*. Es wird davon ausgegangen, dass eine überzeugende Zusammenarbeit des gesamten Netzwerkes langfristig auch das Vertrauen in diese neuen Verfahren stärkt und damit die gewünschte allgemeine gewaltpräventive bzw. die Dunkelziffer abbauende Wirkung entfalten kann.

*Amtsgericht (Familien- und Strafgericht), Bezirksverein für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe, BiBeZ, Frauenhaus (Interventionsstelle für Frauen und Kinder), Frauennotruf, Internationales Frauenzentrum, JederMann (Interventionsstelle für Täter), Anwaltschaft HD (Frau RAin Khan-Lauck), Kinderschutz-Zentrum, Luise-Scheppler-Heim, Polizeidirektion Heidelberg, Staatsanwaltschaft, Stadt Heidelberg (Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann, Amt für öffentliche Ordnung, Kinder- und Jugendamt)

Umsetzung des Platzverweisverfahrens – Empfehlung des runden Tisches an den Gemeinderat auf Einrichtung zweier Interventionsstellen

Die zweijährigen Heidelberger Erfahrungen mit den neuen Möglichkeiten im Rahmen des baden-württembergischen Modellversuchs haben gezeigt, dass eine intensive qualifizierte Beratung der Opfer und Täter ein unverzichtbarer Bestandteil für eine wirkungsvolle Handlungskette ist. Für die Einrichtung kooperierender Interventionsstellen kristallisierten sich die folgenden Gründe heraus:

- Die polizeilichen Maßnahmen im akuten Fall vor Ort reichen nicht aus. Die Frauen befinden sich oft in einer derartigen Krisensituation, dass sie nicht in der Lage sind, selbst gezielt Hilfe zu suchen. Dem Opfer müssen Handlungsalternativen für ein gewaltfreies Leben und Beratungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Dabei sind eine Reihe besonderer Schwierigkeiten bei nichtdeutschen Frauen zu berücksichtigen und die Situation der Kinder genau zu prüfen bzw. ggf. Unterstützungsarbeit zu leisten.
- Der Polizeivollzugsdienst kann einen Platzverweis nur bis zum nächsten Werktag aussprechen. Auch der sich anschließende Platzverweis durch das Amt für öffentliche Ordnung geht in der Regel nicht über die Dauer von 14 Tagen hinaus. Um einen längeren, dauerhaften Schutz zu erreichen (Verlängerung des Platzverweises und Einleitung zivilrechtlicher Schritte), müssen die Opfer sofort selbst handeln. Dafür ist eine zeitnahe Beratung und Unterstützung unerlässlich.
- Der polizeiliche Platzverweis kann alleine die in der Regel schon länger bestehende Gewaltbeziehung nicht dauerhaft beenden, darum müssen sich Beratungen für alle Betroffenen anschließen, die ihre Lage erfahrungsgemäß nicht ohne Hilfe von außen ändern. Ist bei Frauen beispielsweise das Phänomen der Identifikation mit dem Aggressor zu beobachten, so zeigt die Erfahrung mit Tätern, dass sie häufig die Verantwortung für die Gewalt abstreiten, ihre Tat bagatellisieren und rechtfertigen. Wichtig ist, dass diese Beratung zeitnah auf den Platzverweis erfolgt, damit die dadurch entstandene Zäsur Anstöße für tragfähige Veränderungsprozesse gibt und die Chancen für den Abbau und die Prävention häuslicher Gewalt genutzt werden können.

Um die Möglichkeiten zu gestalten, ein Strafverfahren gemäß § 153 a der Strafprozessordnung mit Zustimmung des Beschuldigten unter der Auflage, an einem Anti-Gewalt-Training teilzunehmen, vorläufig einzustellen und um gegebenenfalls eine Bewährungsstrafe mit einer entsprechenden Auflage zu verbinden, müssen die Staatsanwaltschaft Heidelberg und die Strafgerichte auf eine Einrichtung zurückgreifen können, die solche Trainings durchführt.

Staatsanwaltschaft und Strafgericht können auf diese Weise wichtige Impulse geben, um das eigentliche Ziel des Platzverweisverfahrens zu erreichen, nämlich nachhaltig auf eine Verhaltensänderung bei Tätern hinzuwirken, denn Täter suchen eher selten freiwillige Beratung oder Hilfe auf. Auch die Heidelberger Polizei sieht Möglichkeiten, durch entsprechende Erstkontakte Tätern die Beteiligung an einem Anti-Gewalt-Training nahezu legen.

Konsens aller am runden Tisch beteiligten Gruppierungen bestand daher über die Notwendigkeit der Schaffung einer Interventions- bzw. Kooperationsstelle, die Kontakt mit Opfern herstellt, sie umfassend über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert, Kontakte zu Hilfseinrichtungen vermittelt und mittelfristig als Ansprechpartnerin für Unterstützungen zur Verfügung steht. Konsens war auch, dass die Rahmenbedingungen für eine professionelle Arbeit mit Tätern deutlich verbessert werden müssen.

Diese Heidelberger Überlegungen decken sich mit den Ergebnissen der landesweiten Auswertung des Modellversuches Platzverweisverfahren, in der deutlich wurde, dass flankierend zu den

Maßnahmen von Polizei und Justiz eine Beratung der Opfer und Täter sowie Hilfe für die in fast 80 Prozent der Fälle mitbetroffenen Kinder unbedingt erforderlich ist.

Einrichtung der Interventionsstellen und Einbindung in das Platzverweisverfahren

Der Gemeinderat bewilligte aus diesen Gründen im Dezember 2002 einstimmig 75.000 Euro für je eine halbe Personalstelle und Sachkosten.

Zur Gewährleistung eines niederschweligen Angebotes und zur Minimierung der Kosten sollten neutrale Beratungsstellen auf Vereinsbasis eingerichtet werden, die inhaltlich eng mit den bestehenden Einrichtungen für Frauen, Täter und Kinder verzahnt sind, aber organisatorisch, personell und räumlich von diesen selbständig arbeiten. Die beiden Interventionsstellen sollten eng zusammenarbeiten und dem runden Tisch untergeordnet sein.

Die Entscheidung des runden Tisches fiel auf eine Trägerschaft durch die Vereine Frauen helfen Frauen und JederMann. Damit konnten zwei anerkannte und sehr kompetente AkteurlInnen für diese Aufgabe gewonnen werden.

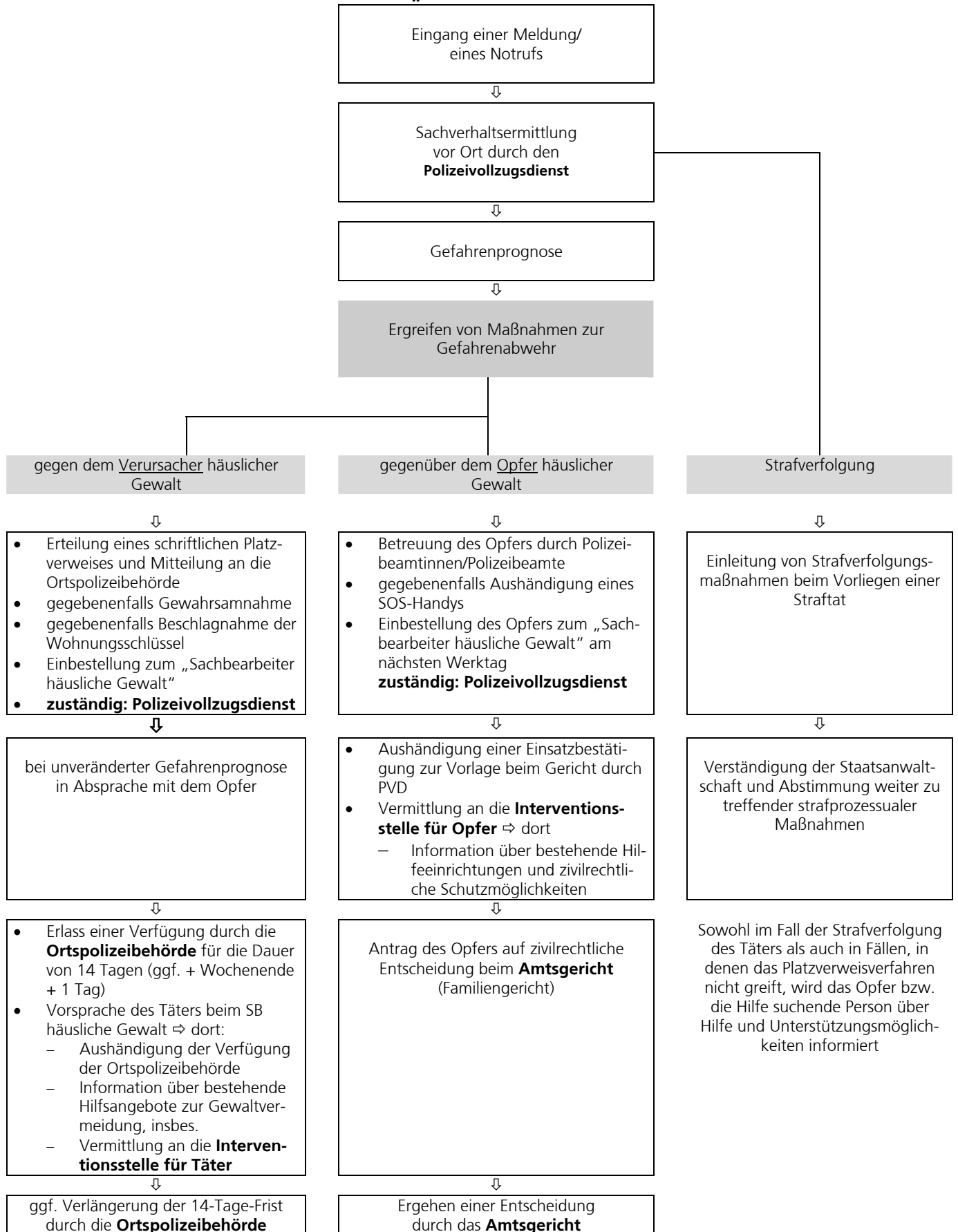
Anfang Mai 2003 wurden die beiden Interventionsstellen für Opfer- und Täterarbeit der Öffentlichkeit vorgestellt. Hier finden Betroffene intensive Beratung und Betreuung, um nachhaltig aus einer gewalttätigen Beziehung herauszufinden. Dabei geht es für die Opfer v.a. um die Klärung von gerichtlichen Schritten und tragfähige Schutzmöglichkeiten nach einem durch die Polizei ausgesprochenen häuslichen Platzverweis gegenüber einem Gewalttäter, während es für die Täter v.a. um eine Konfrontation mit dem eigenen Verhalten geht und um die Möglichkeit, Anti-Gewalt-Trainings zu besuchen.

Tätigkeitsberichte bzw. Stellungnahmen der zentralen am Platzverweisverfahren beteiligten Stellen

1. Polizeidirektion Heidelberg
2. Amt für öffentliche Ordnung
3. Interventionsstelle für Frauen und Kinder
4. Interventionsstelle für Täter
5. Bericht des Kinder- und Jugendamtes
6. Kinderschutz-Zentrum
7. Familien- und Zivilgericht sowie Staatsanwaltschaft Heidelberg
8. Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann

1. Polizeidirektion Heidelberg

Ablaufschema „Platzverweisverfahren“



Fallzahlen für die Zeit vom 01.05.2003 bis 30.06.2004

Bekannt gewordene Fälle häuslicher Gewalt:	170
Platzverweise durch Polizeivollzugsdienst:	26
Platzverweisverlängerungen durch Behörde:	16

In 71 Fällen lebten insgesamt 119 Kinder im gemeinsamen Haushalt.

Täter:

- 160 Täter waren männlich, 10 weiblich
- Nationalität:
 - 112 deutsch
 - 15 türkisch
 - 9 iranisch
 - 5 italienisch

die restlichen Täter verteilen sich auf weitere 20 Nationalitäten

Opfer:

- 159 Opfer waren weiblich, 11 männlich
- Nationalität:
 - 116 deutsch
 - 14 türkisch
 - 8 iranisch

die restlichen Opfer verteilen sich auf weitere 19 Nationalitäten

Die Steigerung der polizeilich bekannt gewordenen Fälle im Jahr 2003 ist zum Teil auf eine verbesserte, umfassendere Datenerhebung durch die Sachbearbeiter „Häusliche Gewalt“ zurück zu führen (von Projektbeginn August 2000 bis April 2003 waren 110 Fälle registriert worden). Weitere Ursache dürfte aber auch die zunehmende Dunkelfeldaufhellung sein. Die Kenntnis über das Platzverweisverfahren und die neuen rechtlichen Möglichkeiten dürfte sich in der Bevölkerung allmählich flächendeckend verbessern. Durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist von einem weiteren Fallzahlenanstieg auszugehen („HIM-Flyer“ und die Plakatierungsaktion).

Die relativ geringe Zahl der erteilten Platzverweise erklärt sich aus der verbesserten Fallfassung. Es sind eine Vielzahl von so genannten „Streitfällen“ erfasst, denen keine Straftat zugrunde liegt, die jedoch im Sinne einer sachnotwendigen Auslegung des Gewaltbegriffs in die Fallfassung aufgenommen werden müssen. Es werden solche Fälle aufgenommen, die Anlass zu erhöhter Aufmerksamkeit geben. Beispiel:

Ein getrennt lebender Libanese sucht zur Wahrnehmung des Umgangsrechts mit den Kindern die Wohnung der Frau auf. Wegen Tätlichkeiten in der Vergangenheit bekommt die Frau Angst und verlässt fluchtartig die Wohnung. Ebenfalls aus Angst hatte die Frau zuvor schon dem Ehemann einen Wohnungsschlüssel ausgehändigt. Die einschreitenden Beamten erhalten auf Forderung den Wohnungsschlüssel und geben diesen der Frau zurück. Der Ehemann verlässt die Örtlichkeit. Ein Platzverweis war nicht zu erteilen; strafbare Handlungen lagen aktuell nicht vor. Meldung an den Sachbearbeiter Häusliche Gewalt erfolgte, da sehr wohl der Bedarf an weiterer Hilfe erkannt wurde. Bislang entzog sich die Libanesin mehrfach den Kontaktaufnahmeversuchen durch die Polizei.

Platzverweisverfahren hat sich bewährt

Das Platzverweisverfahren hat sich im vollen Umfang bewährt, auch wenn es von den Polizeibeamten vor Ort ein hohes Engagement und größeren Zeitaufwand als früher benötigt. Jeder Fall erfordert eine individuelle Gefahreneinschätzung, weshalb die Beamten nicht umhin kommen, mit einem entscheidungsökonomisch vertretbaren Aufwand den Sachverhalt sorgfältig zu ermitteln. Die mit dem Platzverweisverfahren verbundenen tiefgreifenden Grundrechtseingriffe erfordern ein solches Vorgehen.

Eine umfassende Aufarbeitung der Gewaltgeschehnisse erfolgt durch die bei den Polizeirevieren speziell fortgebildeten Sachbearbeiter „Häusliche Gewalt“. Ihre Berichte dienen im Regelfall den Sachbearbeitern beim Amt für öffentliche Ordnung als Grundlage, im Wege einer erneuten Gefahrenprognose einen 14-tägigen Platzverweis zu erlassen.

In rechtlich geeigneten Fällen steht der Polizei und der Behörde kein wirksameres Mittel als der Platzverweis zur Verfügung. Der Platzverweis ist als Eingriffsmaßnahme aus dem polizeilichen „Repertoire“ nicht mehr wegzudenken.

Zusammenarbeit mit den Interventionsstellen

Die Interventionsstellen haben im Mai vergangenen Jahres offiziell den Betrieb aufgenommen. Die Interventionsstelle für Opfer ist schon jetzt aus polizeilicher Sicht nicht mehr wegzudenken. Die Opfer erfahren eine umfassende Beratung und es erfolgt eine Einzelfall bezogene Analyse, welche Unterstützungsangebote kurz und mittelfristig notwendig sind. Die durch den Platzverweis gewonnene Zeit kann so optimal genutzt werden und verstreicht nicht wie früher oftmals geschehen ungenutzt. Sie entlastet unsere Sachbearbeiter Häusliche Gewalt bei der Beratung. Beratungssuchende Opfer können ggf. rasch und völlig unkompliziert an die Interventionsstelle weitervermittelt werden.

Mit der direkten Weitervermittlung an die Interventionsstelle für Täter waren bislang nur wenige Männer einverstanden – erfreulicher Weise mit steigender Tendenz. Es liegt in der Natur der Sache, dass Opfer zu einer Weitermeldung ihrer Personalien an die Interventionsstelle eher bereit sind als Täter. Täter betrachten sich nach unseren Erfahrungen als im Grunde keiner Schuld bewusst. Wir sehen hier den Entwicklungsschwerpunkt in der langfristig angelegten Täterarbeit z.B. im Wege der Auflagenerteilung durch Verfahrenseinstellung der Staatsanwaltschaft gem. § 153a StPO. Auch die Interventionsstelle für Täter ist in unseren Augen nicht mehr wegzudenken. Die Arbeit mit Männern ist der Schlüssel für eine funktionierende Gewaltprävention und ein unverzichtbares Angebot im Platzverweisverfahren.

Zur Bearbeitung der am Runden Tisch nur angerissenen Nahtstellenprobleme zwischen den verschiedenen Behörden und Institutionen in der praktischen Arbeit wurden in einem ersten Schritt Besprechungen in einem vierteljährlichen Turnus vereinbart, an denen die Interventionsstellen, das Jugendamt und die Sachbearbeiter Häusliche Gewalt teilnehmen. Bei diesem Erfahrungsaustausch werden grundsätzliche Verfahrensfragen, die in der Praxis zu Problemen führen, erörtert und nach Möglichkeit schnellen und pragmatischen Lösungen zugeführt. In positivem Sinne findet seit der Einrichtung der Interventionsstellen eine bessere Zusammenarbeit der Verfahrensbeteiligten statt. Wir sind recht zuversichtlich, dass wir damit mittel- bis langfristig auf dem richtigen Weg hin zu einer lückenlos vernetzten Zusammenarbeit der Behörden und Hilfeeinrichtungen sind.

Aus polizeilicher Sicht gilt der Stadt Heidelberg und dem Gemeinderat für die Einrichtung der beiden Interventionsstellen Dank. Sie hat damit auch Weitsicht bewiesen, weil diese Stellen schon jetzt kriminalpräventive Aufgaben wahrnehmen und den Städten und Landkreisen im Zuge der Verwaltungsreform im kommenden Jahr u.a. die Aufgabe der Kriminalprävention federführend übertragen wird.

Für uns sind die Interventionsstellen unverzichtbar. Sie sollten mindestens im bisherigen Umfang verfügbar sein, wobei aus Sicht unserer Sachbearbeiter Häusliche Gewalt sehr wohl der Wunsch nach längeren Verfügbarkeitszeiten besteht. Ausfallzeiten durch Urlaub oder Krankheit der Mitarbeiter der Interventionsstellen sollten in jedem Fall durch Vertretungspersonal vermieden werden, weshalb in künftigen Mittelzuweisungen die Finanzierung von „Vertretungspersonal“ berücksichtigt sein sollte.

Ein Fallbeispiel zur Darstellung der vernetzten Arbeit

August 2001

Eine türkische Staatsangehörige ruft erstmals die Polizei zu Hilfe, weil sie von ihrem türkischen Ehemann geschlagen wurde. Die Frau ist damals mit ihrem zweiten Kind schwanger. Dem Ehemann wird ein Platzverweis lediglich angedroht, da die Frau zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen mittragen möchte. Es wird eine Familientherapie angeraten. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren wird eingestellt.

Mai 2002

Diesem Ehemann wird nach einer Bedrohung seiner Ehefrau mittels eines Messers ein Platzverweis erteilt. Es kommt zu keiner behördlichen Platzverweisverlängerung, da die Frau - möglicherweise auf Druck der Familie - den Ehemann wieder in der Wohnung aufnimmt. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren wird aus den gleichen Gründen wiederum eingestellt.

Februar 2004

Die Frau erstattet gegen ihren Mann Anzeige, weil sie gewürgt wurde. Aus Angst zieht sie zunächst die Flucht ins Frauenhaus dem Platzverweis vor. Die Geschädigte nimmt das Beratungsangebot der Interventionsstelle für Opfer wahr. Ihre Mitwirkungsbereitschaft wird gestärkt. Sie macht detaillierte Angaben zur Gewaltgeschichte; das Amt für öffentliche Ordnung erlässt einen Platzverweis für zwei Wochen. Die Frau kehrt in ihre Wohnung zurück.

Die Geschädigte erwirkt beim Familiengericht die Wohnungszuweisung gegen den anwaltlich vertretenen Ehemann. Hilfreich waren ihre umfassenden Angaben beim Sachbearbeiter Häusliche Gewalt sowie Atteste über die erlittenen Verletzungen. Das Betretungsverbot für die eheliche Wohnung befolgt er recht widerwillig, verstößt dagegen aber nicht.

Dem Beschuldigten wird durch den Sachbearbeiter Häusliche Gewalt die Interventionsstelle für Täter vorgestellt. In der Folge begibt sich der Beschuldigte in ein Anti-Gewalt-Training bei der Interventionsstelle für Täter; die Ehefrau wird weiterhin durch die Interventionsstelle für Opfer betreut. Beide wagen einen Neuanfang, ziehen wieder zusammen und werden in einer Art „Paartherapie“ von beiden Interventionsstellen gemeinsam betreut.

Juli 2004

Nach mehreren Sitzungen sind beide zu dem Ergebnis gelangt, dass die Ehe zerrüttet ist. Eine dauerhafte Trennung ist beabsichtigt. Gewalttätigkeiten wurden bislang nicht mehr bekannt. Das Strafverfahren gegen den Beschuldigten wurde durch die Staatsanwaltschaft Heidelberg eingestellt, da eine Familientherapie durchgeführt wurde. Beide haben nunmehr die Chance, in Zukunft neue, gewaltfreie Beziehungen einzugehen.

2. Amt für öffentliche Ordnung

Das Amt für öffentliche Ordnung erlässt Aufenthalts- und Betretungsverbote gegen die Verursacher häuslicher Gewalt in denjenigen Fällen, in welchen in der Regel zuvor bereits durch den *Polizeivollzugsdienst* ein *schriftlicher Platzverweis* erteilt wurde und nach der zu erstellenden Gefahrenprognose davon auszugehen ist, dass es bei Nichteinschreiten der Ortspolizeibehörde zu erneuten Gewalthandlungen kommen würde.

Die Gefahrenprognose wird gemeinsam erstellt vom „Sachbearbeiter Häusliche Gewalt“ des zuständigen Polizeireviers und dem Sachbearbeiter des Amts für öffentliche Ordnung im Benehmen mit dem Opfer.

Das *Aufenthalts- und Betretungsverbot* wird mittlerweile regelmäßig für den Zeitraum von 14 Tagen erlassen. Endet die Frist an einem Wochenende oder einem Feiertag, so wird sie bis zum Ablauf des dem Wochenende folgenden Werktages verlängert.

Im Zeitraum von 14 Tagen hat dann das Opfer von Gewalt die Möglichkeit, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, d. h. vornehmlich den Erlass einer Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz zu beantragen. Ergeht innerhalb des genannten Zeitraums kein Beschluss, so ist es möglich, die 14-Tage-Frist nochmals zu verlängern, wenn dieser Antrag beim Familiengericht gestellt wurde.

Das Aufenthalts- und Betretungsverbot wird dem Sachbearbeiter Häusliche Gewalt übermittelt, von dort wird die Verfügung an den Betroffenen ausgehändigt.

Sind Kinder, unmittelbar oder auch nur als Zeugen der Gewalt betroffen, erhält das Kinder- und Jugendamt ebenfalls eine Kopie der Verfügung.

Zu prüfen und zu begründen ist in der Verfügung aber immer die Fragestellung, ob und inwieweit das Opfer häuslicher Gewalt bei Nichteinschreiten der Polizeibehörde weiteren Gefahren ausgesetzt wäre.

Seit Einrichtung der Interventionsstelle für Frauen und Kinder erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Mitarbeiter des Amts für öffentliche Ordnung sowie der Mitarbeiterin der Interventionsstelle. Hier können auf kurzem Weg Verfahrensstände (z. B. Information, dass ein Opfer zwar rechtsanwaltliche Hilfe in Anspruch genommen, jedoch noch keinen Termin bei Gericht erhalten hat oder Ähnliches) ausgetauscht werden.

In diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnenswert ist die Tatsache, dass zwischenzeitlich seitens des Familiengerichtes dort gestellte Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz an das Amt für öffentliche Ordnung gemeldet werden.

Im Zeitraum 1. Mai 2003 bis 30. Juni 2004 wurde vom Amt für öffentliche Ordnung insgesamt in 16 Fällen ein Aufenthalts- und Betretungsverbot ausgesprochen. Hiervon wurden in vier Fällen wegen Fristablaufs Verlängerungen ausgesprochen.

3. Interventionsstelle für Frauen und Kinder:

Die Aufbauphase:

Die Interventionsstelle für Frauen und Kinder (Träger: Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg) ist seit 01. Mai 2003 personell durch eine Fachkraft mit 19,25 Wochenstunden besetzt. Sie verfügt über einen eigenen Beratungsraum sowie über einen großen Raum, der anteilig von der Frauenberatungsstelle Courage und der Interventionsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen und Arbeitstreffen genutzt wird. Ein barrierefreier Zugang wurde geschaffen.

Damit die Existenz einer unabhängigen Anlaufstelle für Frauen nach außen transparent werden konnte, wurde ein eigenständiger Telefonanschluss (06221/750135), Faxanschluss (06221/750136) und Internetanschluss (www.interventionsstelle-heidelberg.de; info@interventionsstelle-heidelberg.de) installiert und durch Flyer nach außen bekannt gemacht. Zur weiteren Bekanntmachung wurde ein Eröffnungsfest in Kooperation mit der Frauenberatungsstelle Courage am 9. Juli 2003 veranstaltet, an dem PolitikerInnen, Kollegen und Kolleginnen aus anderen sozialen Einrichtungen und Interessierte die Möglichkeit hatten, die Räume zu besichtigen und zur Arbeit Wissenswertes zu erfahren.

Am Anfang konzentrierte sich die Arbeit auf die persönliche Kontaktaufnahme mit den beteiligten Sachbearbeitern ‚Häusliche Gewalt‘ der Polizei, sowie dem Jugendamt und JederMann. Durch regelmäßige Treffen mit den jeweiligen Vertretern dieser Institutionen findet nach wie vor ein Austausch statt, der der Optimierung und der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit dient. Weiterhin nahm und nimmt die Mitarbeiterin der Interventionsstelle als nicht stimmberechtigtes Mitglied am runden Tisch des Heidelberger Interventionsmodells HIM teil, wo sie regelmäßig über ihre Arbeit berichtet und Anregungen und Arbeitsaufträge erhält.

Da die Versorgung der Kinder im Platzverweisverfahren noch nicht abschließend integriert ist und eine Unterarbeitsgruppe des runden Tisches mit der konzeptionellen Ausarbeitung beauftragt wurde, wurde die Teilnahme der Interventionsstelle auch dort für sinnvoll erachtet. Neben diesen regionalen Arbeitstreffen zum Platzverweisverfahren konnte die Interventionsstelle von den bereits bestehenden Vernetzungen des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle Courage zum Thema Gewalt gegen Frauen profitieren und somit auf eine bereits existierende Kartei von RechtsanwältInnen, TherapeutInnen und anderen Institutionen zurückgreifen, so dass eine weiterführende Vermittlung je nach Bedarf des Einzelfalls gewährleistet war.

Die Beratungsarbeit

Die Beratung mit den betroffenen Frauen konzentrierte sich in der Anfangsphase auf die Frauen, die von der Polizei vermittelt wurden, sei es durch einen erteilten Platzverweis oder durch Weitervermittlung durch die Polizei bei Kenntnisnahme häuslicher Gewalt. Durch dieses Verfahren und den regelmäßigen Austausch hat sich die Zusammenarbeit der Interventionsstellen mit der Polizei zunehmend verbessert, was auch die Frauen als ausschließlich positiv empfinden.

Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad wenden sich betroffene Frauen auch direkt an die Interventionsstelle oder werden über andere Institutionen vermittelt. Dies zeigt das Ansteigen der Beratungszahlen (siehe Statistik 2003 und Januar bis Juli 2004). Bei den Frauen, die Gewalt in ihrer Beziehung erleben bzw. erlebt haben, gibt es ein breites Spektrum – es gibt Frauen, die in großer Angst leben, Schuldgefühle haben, depressiv werden, nur noch ein sehr geringes Selbstwertgefühl haben und in der Beziehung verharren, aber es gibt auch Frauen, die sich gegen die Gewalt wehren, deren Selbstwertgefühl durch die Gewalterfahrungen nicht oder nur wenig abnimmt. Manche halten die Gewaltbeziehung jahrelang aufrecht, andere können sie nach relativ kurzer Zeit beenden. Der Umgang der Frauen mit ihrer Gewaltbeziehung hängt ferner in großem Maße von der eigenen Einschätzung der Situation sowie den vorhandenen Ressourcen ab.

Ziel der Beratung muss es sein, gewalttätiges Verhalten zu stoppen und Wege aus den schädlichen Beziehungsstrukturen zu finden. Das kann je nach Einzelfall die sofortige Trennung sein, in diesen Fällen nehmen die Frauen die Möglichkeit der Wohnungszuweisung und Beantragung der Schutzanordnungen schnell in Anspruch, oder auch das gemeinsame Erarbeiten von neuen Umgangsformen miteinander, in diesen Fällen kehrt der Mann meistens nach dem Platzverweis in die Wohnung zurück, jedoch stellt die Frau Bedingungen (z.B. er muss eine Therapie machen; sie machen eine Paartherapie; sie droht mit erneutem Rufen der Polizei, falls es zu weiteren Gewalthandlungen des Partners kommt).

In der Beratung muss die Beraterin mit der Klientin innerhalb kurzer Zeit lösungs- und ressourcenorientiert die sicherste Möglichkeit für die jeweilige Klientin erarbeiten. Je nach Einzelfall geschieht dies durch einmalige Beratung, mit Kontaktaufnahme zur Rechtsantragsstelle, u.U. Rechtsanwältinnen und Rückkoppelung an die Polizei sowie Jugendamt, um eine Weiterführung konkreter Schritte zu gewährleisten, oder durch mehrmalige Beratungen oder wiederholter Kontaktaufnahme durch die Klientin oder durch die Interventionsstelle (pro-aktiver Zugang), um sicher zu stellen, dass sie bei erneutem Bedarf eine Anlaufstelle hat, oder um sich zu vergewissern, ob in der momentanen Situation weiterer Hilfebedarf benötigt wird.

Themen in den Beratungen waren:

- Informationen zum Gewaltschutzgesetz
- Informationen zum Platzverweisverfahren
- Sicherheitsvorkehrungen
- Strafrechtliche Möglichkeiten
- Selbstmordgedanken/Selbstmord des Partners
- Drogen-/Alkoholprobleme des Partners
- Selbstwertgefühl
- Schuld- und Schamgefühle
- Existenzängste
- Beziehungsverhalten
- Kinder
- Finanzielle Situation
- Gewalterfahrungen
- Gesundheitliche Probleme
- Ausländerrechtliche Fragen
- Stalking
- Wohnungssuche bzw. Obdachlosigkeit
- Unterstützung bei Anträgen

Da die Interventionsstelle in der Regel in einer akuten Krisensituation eingreifen muss, kann diese Stelle nicht über mehrere Tage geschlossen sein (bei Urlaub, Krankheit der Mitarbeiterin). So musste eine Honorarkraft gefunden werden, die eingearbeitet wurde und kurzfristig abrufbar ist. Bei Außenterminen sind das Büro oder die telefonischen Sprechzeiten nur über Anrufbeantworter zu erreichen. Dies ist keine befriedigende Lösung, zumal eine ständige Verfügbarkeit, um eine schnelle Kontaktaufnahme mit dem Opfer zu gewährleisten, unerlässlich ist. Langfristig sollte die Möglichkeit einer Kollegin (mindestens eine weitere halbe Stelle) für die Mitarbeiterin der Interventionsstelle geschaffen werden.

Um die notwendige Verfügbarkeit transparenter zu machen, wurden seit 1. Januar 2004 feste telefonische Sprechzeiten eingerichtet (Montags, Mittwochs und Donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr, Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr). Durch diese Verbindlichkeiten konnte auch die telefonische Beratung ausgeweitet werden (siehe Statistik). Da durch das Fehlen einer Kollegin der fachliche Austausch und die Reflexionsmöglichkeiten fehlen, nimmt die Mitarbeiterin der Interventionsstelle an den Supervisionen des Teams des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle teil. Dies zumal auch die finanziellen Möglichkeiten der Interventionsstelle für Weiterbildung und Supervision beschränkt sind. Die Interventionsstelle hat sich selbst um finanzielle

Mittelbeschaffung bemüht und bei der Landesstiftung für Opferschutz des Landes Baden-Württemberg einen Antrag gestellt. Diese bewilligte einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € verteilt auf die nächsten drei Jahre.

Aktivitäten der Interventionsstelle im Überblick:

- Persönliche und telefonische Beratung, Hausbesuche
- Kontaktaufnahme zu Behörden, Institutionen, Rechtsantragstelle, Polizei, TherapeutInnen, RechtsanwältInnen, JederMann und Frauenhäusern
- Veranstaltung mit Rechtsanwältin zum Thema Gewaltschutzgesetz, Opferschutz (strafrechtliche Möglichkeiten)
- Teilnahme an der wissenschaftlichen Auswertung zum Platzverweisverfahren im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg
- Teilnahme am Runden Tisch HIM
- Teilnahme Unterarbeitsgruppe HIM, Kinder im Platzverweisverfahren'
- Teilnahme Unterarbeitsgruppe Sachbearbeiter ‚Häusliche Gewalt‘ der Polizei
- Statistikführung und -auswertung
- Vortrag bei Sicherheitswoche der Polizei in Schwetzingen
- Einarbeitung von Urlaubsvertreterin
- Praktikantinnenbetreuung
- Teilnahme beim Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen Baden-Württemberg
- Kontakt zu Dolmetscherinnen
- Informationsgespräche mit Politikerinnen (SPD, GAL, CDU)
- Besuche einer Mädchengruppe im Rahmen ihrer Schulprojektwoche in der Interventionsstelle
- Informationsgespräche mit einer Frauendelegation aus Usbekistan
- Interview für eine Diplomarbeit

Statistikauswertung Mai – Dezember 2003

Frauen:

Insgesamt:	40
Davon:	
Deutsch	29
Iranisch	4
Türkisch	2
Russisch	2
Irakisch	..1
Polnisch	1
Marokkanisch	1

Kinder:

Insgesamt:	63
Davon volljährig:	8
Neun Frauen ohne Kinder	

Aus Heidelberg:	37 Frauen
Aus RNK:	3 Frauen

Über Polizei vermittelt:

23 Frauen

Rest über: Frauenhäuser, Gleichstellungsamt, Jugendamt, SKM, Frauenberatungsstelle Courage, Nachbarin oder Selbst

Mit Platzverweis durch Polizei: 11 Frauen
 Davon durch Ordnungsamt verlängert: 6
 Davon Anträge nach GschutzG gestellt: 5

Insgesamt wurden 13 Frauen an die Rechtsantragsstelle verwiesen, um Schutzanordnungen zu stellen. Von drei Frauen ist bekannt, dass sie eine Wohnungszuweisung und Kontaktverbote beantragt und auch erhalten haben.

Art und Anzahl der Kontakte:

Telefonische Beratung:	44
Persönliche Beratung:	28
Hausbesuche:	7
Begleitung zu Behörden/Gericht:	2

Statistikauswertung 1. Januar 2004 – 31. Juli 2004

Frauen:

Insgesamt:	72
Davon:	
Deutsch	47
Türkisch	5
Russisch	4
Polnisch	4
Iranisch	3
Albanisch	3
Koreanisch	2
Spanisch	2
Brasilianisch	1
Kenia	1

Kinder:

Insgesamt:	83
------------	----

Aus Heidelberg:	56 Frauen
Aus RNK:	14 Frauen
Aus BaWü:	1 Frau
Andere BL:	1 Frau

Über Polizei vermittelt: 33 Frauen

Rest über: Frauenhäuser, Gleichstellungsamt, Jugendamt, Frauenberatungsstelle
 Courage, Selbst, Flyer, Rechtsanwälte, ProFamilia, Plakataktion

Mit Platzverweis durch Polizei: 13 Frauen (davon eine aus RNK)

Davon durch Ordnungsamt verlängert: 11 (davon eine aus RNK)

Anträge nach GschutzG: 16 (davon eine aus RNK)

Von 6 Frauen ist bekannt, dass sie eine Wohnungszuweisung und Kontaktverbote beantragt und auch erhalten haben.

Art und Anzahl der Kontakte:

Telefonische Beratung:	213
Persönliche Beratung:	76
Hausbesuche:	3
Paargespräche mit JederMann	2

Ausgaben 2004:

	Ausgaben Januar bis Mai 2004	Kalkulation Januar bis Dezember 2004	Januar - Dezember 2004
Personalkosten, Festangestellte, ½ Stelle Urlaubsvertretung Reinigungskraft	9.642,35 € 493,33€ 250,00€	ca. 16.000,00 € ca. 1.000,00 € 350,00 €	ca. 25.642,35 € ca. 1.493,33 € 600,00 €
Miete/Nebenkosten	1.975,00 €	2.765,00 €	4.740,00 €
Gesamt	12.360,68 €	20.115,00 €	32.475,68 €
Telefon/Fax	217,83 €	ca. 500,00 €	ca. 717,83 €
Anschaffungen		ca. 1.000,00 €	ca. 1.000,00 €
Porto	9,00 €	ca. 100,00 €	ca. 109,00 €
Bürokosten	117,47 €	ca. 300,00 €	ca. 417,47 €
Fachliteratur	32,41 €	ca. 150,00 €	ca. 182,41 €
Beratungskosten Steuer- büro Rechtsanwalt	76,03 €	ca. 200,00 € ca. 200,00 €	ca. 476,03 €
Supervision	0,00 €	ca. 500,00 €	ca. 500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	ca. 1.000,00 €	ca. 1.000,00 €
Fahrtkosten	56,45 €	ca. 150,00 €	ca. 206,45 €
Sonstige Kosten	21,91 €	ca. 50,00 €	ca. 71,91 €
Versicherungen		ca. 150,00 €	ca. 150,00 €
Dolmetscherin		ca. 200,00 €	ca. 200,00 €
Fortbildung		150,00 €	ca. 150,00 €
Gesamt	12.891,78 €	24.765,00 €	37.656,78 €

Stand: Juni 2004**Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg****Interventionsstelle, Aufwands- und Ertragsrechnung 2003**

Erträge		
Zuschuss für 2003 ¹	Stadt Heidelberg	33.750,00 €
Gesamt		33.750,00 €

Aufwendungen	
Personal ²	14.776,89 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.102,20 €
Anschaffungen	4.700,14 €
Porto	16,50 €
Miete und NK	3.555,00 €
Telefon	675,40 €
Versicherungen	46,98 €
Fortbildungen/Tagungen	90,00 €

Aufwendungen	
Fahrtkosten	86,20 €
Beratungskosten	233,50 €
Supervision	487,50 €
Bürokosten	473,12 €
Fachliteratur	43,21 €
Dolmetscherinnen	23,25 €
Zwischensumme	26.309,89 €
Saldo ³	7.440,11 €
Gesamt	33.750,00 €

¹ Der bewilligte Zuschuss der Stadt Heidelberg für Januar – Dezember 2003 betrug € 37.500,00. Dieser Zuschuss wurde um 10 % gekürzt.

² Die Personalkosten (1/2 Stelle incl. Urlaubsvertretung) werden für das Jahr 2004 ca. € 28.000,00 betragen.

³ Die Interventionsstelle wurde erst im Mai 2003 eingerichtet.

Zur finanziellen Situation:

Im Dezember 2002 bewilligte der Gemeinderat einen Zuschuss für eine halbe Stelle BAT IVa in Höhe von 37.500 €. Dieser beinhaltet die Personalkosten, Sachkosten, Miet- und Nebenkosten sowie Gelder für die Erstausrüstung. Vor der Auszahlung im Jahr 2003 kam es zu einer 10prozentigen Kürzung im Rahmen der allgemeinen Kürzungen für soziale Projekte der Stadt Heidelberg. Somit blieben der Interventionsstelle noch 33.750 €.

Der Rechnungsabschluss für 2003 ergab einen Überschuss in Höhe von 7.440,11 €. Dies lag zum einen daran, dass der Zuschuss für das ganze Jahr 2003 ausgezahlt wurde, aber die Interventionsstelle erst ab Mai 2003 besetzt war und zum anderen es in der Interventionsstelle ab 01. Januar 2004 einen Mitarbeiterinnenwechsel gab und damit die Kosten für die Mitarbeiterin in 2003 aufgrund ihres Alters wesentlich geringer ausfielen als für 2004 (siehe Aufwands- und Ertragsrechnung 2003 sowie Kostenprognose für 2004). Der Überschuss ist dem Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann zur Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit für die Interventionsstellen zur Verfügung gestellt worden.

Durch die 10prozentige Kürzung im Jahr 2003 ist die Arbeit der Interventionsstelle in 2004 finanziell nicht mehr abgesichert. Allein die fixen Kosten (Personal-, Miet- und Nebenkosten) betragen für 2004 ca. 32.500 € (eventuelle krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiterin nicht mit eingerechnet). Sachkosten und Kosten für die pädagogische Arbeit (Fahrtkosten, Dolmetscherinnen, Vertretung, Fortbildung, Supervision) müssen durch Eigenmittel des Vereins getragen werden, was je nach Situation (müssen schon für den Unterhalt des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle aufkommen, es besteht bereits ein großer Eigenmittelbedarf) fast unmöglich ist und eine zusätzliche Belastung und Einschränkung in der Ausübung der Anforderungen dieser Stelle bedeutet. Um eine ausreichende Verfügbarkeit und Kontinuität zu gewährleisten, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, die Vertretungssituation zu lösen und ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

4. Interventionsstelle für Täter

Die Interventionsstelle ist seit dem 01.05.2003 durch einen Therapeuten mit 19,25 Wochenstunden besetzt.

Trägerverein ist der JederMann e.V. „Männer- und Jungenarbeit gegen Männergewalt“.

Zu erreichen ist die Interventionsstelle durch folgende Rufnummern:

Telefon und Fax: 06221/600101 Beratungstelefon 0700 – 600 101 00

Mobil 0179 / 4883084 und 0179 / 4883083

E-Mail: info@him-maenner.org

Homepage: www.him-maenner.org

Mit Eröffnung der Interventionsstelle wurden in der Kaiserstraße 6 in der Weststadt neue Räume bezogen. Sie umfassen ein Büro, ein Beratungszimmer und einen Gruppenraum.

In der Anfangsphase lag der Schwerpunkt der Arbeit der Interventionsstelle auf der persönlichen Kontaktaufnahme mit den Kooperationspartnern für die Täterarbeit.

Außer mit den Sachbearbeitern für „Häusliche Gewalt“ der Polizei, fanden Treffen mit der Interventionsstelle für Frauen und Kinder, dem Kinderschutzbund, dem Jugendamt, dem ASD, der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, dem Familiengericht, dem Amtsgericht, verschiedenen Frauenorganisationen und später auch der Staatsanwaltschaft statt. Diese Treffen finden mit einigen Stellen, z.B. der Polizei und dem Runden Tisch des Heidelberger Interventionsmodells HIM, in regelmäßigen Abständen statt.

Hierbei kamen der Täterinterventionsstelle die schon bestehenden Vernetzungen des Trägervereins zugute.

Aufgabenbereich

Im Gegensatz zur Tätigkeit der Interventionsstelle für Frauen und Kinder findet mit den Tätern häuslicher Gewalt nicht nur eine Erstberatung statt. Die Männer erhalten je nach Einzelfall neben der Erstberatung auch therapeutische Einzelsitzungen und nehmen an Anti-Gewalt-Trainings teil, die 26 Sitzungen umfassen. Im Bedarfsfall wird z.B. die Drogenberatung eingeschaltet, Kontakt zum Sozialamt aufgenommen etc.

Die durchschnittliche, persönliche Beratungszeit betrug in 2003 11,5 Stunden pro Klient. Hinzu kommen im Schnitt 3 bis 4 telefonische Beratungen, Sitzungen mit dem Täter und den betroffenen staatlichen Stellen oder Hilfeorganisationen und die Erstellung einer Beurteilung für den Mann nach Abschluss der jeweiligen therapeutischen Maßnahmen. Hinzu kommt die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit in Form von Vorträgen, Podiumsdiskussionen, AK Treffen etc.

Wann kommen Männer, die in ihrer Beziehung gewalttätig geworden sind?

Anders als auf der Opferseite kommen die meisten Männer nicht freiwillig zur Beratungsstelle. Auch die meisten in der Tabelle aufgeführten Selbstmelder kommen auf Druck ihrer Frauen, die die Beziehungsgewalt nicht mehr länger hinnehmen wollen. Männer tun etwas gegen ihre Gewalttätigkeit, wenn sie kurz davor sind, etwas zu verlieren oder etwas verloren haben. Dies sind: Geld, die Freiheit, die Partnerin oder die Kinder. In der Wertigkeit oft auch in dieser Reihenfolge.

Dies erfordert einen anderen Ansatz für die Täterarbeit als für die Arbeit mit den Opfern.

- 1) Männer, die Gewalt in ihren Beziehungen ausgeübt haben, kommen, wenn überhaupt, meist erst viel später zur Beratungsstelle als ihre Frauen.
- 2) Ihre Motivation kommt oft von außen, d.h. über die Frau, die Gerichte, die Bewährungshilfe oder das Jugendamt.
- 3) Die wenigsten Männer übernehmen für ihre Beziehungsgewalt die Verantwortung.

Daraus folgt:

- 1) Obwohl der Platzverweis ein hervorragendes Mittel ist, gewalttätigen Männern Grenzen aufzuzeigen und betroffene Frauen und Kinder zu schützen, bedarf es vielfach weiterer Maßnahme von staatlicher Seite. Deshalb erreichen uns Männer, die „Häusliche Gewalt“ ausgeübt haben, oft zeitlich verzögert über andere Stellen.
- 2) Wichtig ist jedoch, dass diese Männer erreicht werden und der Teufelskreis der Gewalt in Partnerschaften unterbrochen wird und dies auch so bleibt. Dass wir diese Männer erreichen, können Sie den Fallzahlen entnehmen.
- 3) Da die Eigenmotivation und Verantwortungsübernahme erst erlernt werden muss, sind längere Beratungs-, Therapiezeiten nötig, die über eine reine Krisenintervention hinausgehen.
- 4) Erst wenn Männer erfahren, dass sie selbst etwas davon haben, ihre Probleme partnerschaftlich zu lösen und nicht durch Gewalt, verändern sie sich nachhaltig.
- 5) Dieser Weg, von Therapie **und** klaren Grenzen setzen (Strafe), führt zu einer bleibenden Veränderung, die verhindert, dass der Mann wieder zuschlägt.
- 6) Ohne die Arbeit mit den Tätern wird vielleicht die jeweilige Partnerin sich ändern oder den Mann verlassen, dieser wird aber eine neue Partnerin finden und dort wieder Gewalt ausüben, was den Kreis der Opfer noch ausdehnt.
- 7) Alle stationären Lösungen wie Gefängnis, Heimaufenthalte bei jugendlichen Tätern und die damit verbundenen Folgekosten (Polizeieinsätze, Gerichtsverfahren, Gefängnisaufenthalte, Sozialhilfe, eventuell für die gesamte Familie etc.) stehen in keinem Verhältnis zu den Ausgaben für diese halbe Stelle und haben häufig einen negativen Einfluss auf das Sozialverhalten der Täter.

Fallzahlen: nur Männer aus Heidelberg ohne RNK

Für 2003:

Insgesamt 36 Männer

Therapiesitzungen gesamt:	417 Stunden
Telefonische und Internetberatung:	126
Kontakte gesamt:	543

Zugewiesen durch:

Amtsgericht:	5
Bewährungshilfe:	6
Frauenorganisationen:	5
Gerichtshilfe:	2
Jugendamt / ASD:	2
JVA:	4
Polizei:	2
Andere Stellen:	4
Selbstmelder:	6

Nationalitäten:

Deutsch	25
Italienisch	2
Türkisch	2
Polnisch	1
Kurdisch	1
Spanisch	1
Marokkanisch	1
Nigerianisch	1
Pakistanisch	1
Nordamerikanisch	1

Erfassungszeitraum: 01.01.2004 bis 28.07.2004

nur Männer aus Heidelberg

Insgesamt 30 Männer

Therapiesitzungen gesamt:	231 Stunden
Telefonische und Internetberatung:	98
Kontakte gesamt:	329

Zugewiesen durch:

Amtsgericht:	4
Bewährungshilfe:	3
Jugendamt / ASD:	2
JVA:	4
Polizei bzw. Platzverweis:	6
Andere Beratungsstellen:	4
Selbstmelder:	7

Nationalitäten:

Deutsch	22
Italienisch	1
Türkisch	6
Polnisch	1

Aus den Zahlen lässt sich u.a. folgendes erkennen.

Die Gesamtzahl hat sich gesteigert:

2003 waren es 36 Männer. Bis Juli 2004 sind es jetzt schon 30 Männer.

Die Zahl der durch die Polizei zugewiesenen Männer und die Zahl der erreichten Männer mit Platzverweis hat sich erheblich gesteigert.

Themen der Beratungen und Therapiesitzungen:

- Informationen zum Gewaltschutzgesetz
- Informationen zum Platzverweisverfahren
- Wohnungssuche und soziale Unterstützung
- Erlernen gewaltfreier Alternativen in Krisensituationen (Notfallkoffer)
- Erlernen gewaltfreier Problemlösungen in Beziehungen
- Übernahme von Verantwortung
- Erlernen von Empathie
- Die Selbstwahrnehmung stärken
- Eigene Muster erkenne und verändern
- Wahrnehmen und achten von Grenzen
- Eigene Gewalttätigkeit
- Eigene Gewalterfahrungen
- Drogen-/Alkoholprobleme
- Umgang mit Verlust und Demütigung
- Selbstwertgefühl
- Finanzielle Situation
- Selbstmordversuche

Ziele:

- Eine Partnerschaft ohne Gewalttätigkeit führen
- Erlangung der Verhaltens-, und Sprachkontrolle
- Erweiterung und Erprobung von neuen Handlungsmöglichkeiten

- Miteinander reden statt drauf zu schlagen
- Bedürfnisse, Ängste und Gefühle frühzeitig wahrnehmen und zeigen
- Überdenken und Überarbeiten von Männlichkeitsbildern

Methoden:

Rahmen: Therapeutische Einzelsitzungen und Gruppenarbeit
 Anti-Gewalt-Trainings in Gruppen
 Therapeutische Gespräche
 Konfrontation mit der eigenen Gewalttätigkeit durch Rollenspiele
 Perspektivenwechsel durch Rollentausch
 Videoaufzeichnungen zur Änderung der Selbstwahrnehmung
 Therapeutische Paargespräche zur Kontrolle der Entwicklung

Erfolg und Kontrolle der Täterarbeit

Feststellung der Entwicklung durch Gespräche mit der Partnerin zu Beginn, Mitte und Ende der Maßnahmen. 75 % der Frauen berichten von einer nachhaltigen Verhaltensänderung. Wissenschaftliche Begleitung durch eine Studentin der Fachhochschule Mannheim. Rückfälligkeitskontrolle bei der Bewährungshilfe und Strafverfolgungsbehörden. Gespräche mit den Sachbearbeitern „Häusliche Gewalt“, Bewährungshelfern, Jugendamt, JVA, ASD.

Aktivitäten der Interventionsstelle im Überblick

- Persönliche und telefonische therapeutische Beratung
- Internetberatung
- Fast durchgehende persönliche Erreichbarkeit durch Mobiltelefon
- Soziale Trainingsgruppen (für unsere Arbeit haben wir den „Weinheimer Preis für Systemische Therapie“ des Instituts für Familientherapie 2004 erhalten)
- Paargespräche
- Kontaktaufnahme und Vorstellung der Interventionsstelle bei Institutionen, Behörden, Frauenorganisationen und Beratungsstellen, wie z.B. Polizei, Amtsgericht, Familiengericht, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, JVA Kislau, ASD, Kinderschutzbund, etc.
- Teilnahme am runden Tisch HIM
- Teilnahme Arbeitsgruppe Sachbearbeiter „Häusliche Gewalt“ der Polizei
- Statistikführung und -auswertung
- Interviews für Diplomarbeiten
- Vorstellung der Arbeit bei politischen Parteien
- Teilnahme beim Landesnetzwerk der Täterberatungsstellen B-W
- Öffentlichkeitsarbeit durch Plakataktionen, erstellen von Flyern und Postkarten
- Vortrag bei Sicherheitswochen 2004 der Polizei in Schwetzingen
- Darstellung unserer Arbeit beim 1. Besuch von Frauen aus Kumamoto, 2. Besuch im Oktober 2004
- Schulung und Einarbeitung von Urlaubsvertretungen

Kostenaufstellung Täter Interventionsstelle Heidelberg 2004
--

Zuschuss Stadt Heidelberg 2004 (ohne weitere Kürzungen)	33.750,00€	
Ausgaben:	bis Juni 2004	Geplant bis Dez.
Personalkosten:		
Herr Hartmann 25€/Std.	12.264,80 €	13.000,00 €
freier Mitarbeiter Urlaubsvertretung	1.400,00 €	1.200,00 €
Herr Schmidt, 2. Gruppentrainer	2.050,00 €	1.800,00 €
Bürohilfe	600,00 €	600,00 €
Arbeitsmittel:	1.313,32 €	
Bürobedarf	322,16 €	150,00 €
Porto	115,73 €	100,00 €
Werbung	651,75 €	600,00 €
Telefon	619,90 €	600,00 €
Besprechung	38,10 €	
Raumkosten:		
Miete	1260,00 €	1.260,00 €
Reinigung		300,00 €
Gesamt:	20.635,76 €	19.610 €
	Restbetrag + 13.114,24 €	Fehlbetrag - 6.495,76 €

Finanzielle Situation

Der Gemeinderat bewilligte 2002 einen Zuschuss für eine halbe Stelle BAT IV a in Höhe von 37.500 €. Darin enthalten sind sowohl Personal-, Miet- und Nebenkosten als auch Sachkosten und die Gelder für die Erstausrüstung.

Von diesem Betrag wurden 2003 bereits 10 % gekürzt.

Ohne weitere Kürzungen in 2004 ergibt sich für den Trägerverein ein voraussichtliches Defizit von ca. 6.500 € (siehe Kostenaufstellung).

Die Schere von der steigenden Inanspruchnahme der Täterinterventionsstelle zu den sinkenden Einnahmen wird voraussichtlich schneller auseinander wachsen.

5. Kinder- und Jugendamt

Was passiert für die Kinder, deren Eltern sich schlagen? Was sind die Aufgaben des Kinder- und Jugendamtes?

Der Allgemeine Soziale Dienst des Kinder- und Jugendamtes wird in seiner Funktion als örtlicher Träger der Jugendhilfe und Wächter über das Wohl von Kindern immer dann aktiv, wenn im Einzelfall bei familiären Krisen auch Kinder betroffen sind. Und für Kinder ist es, sehen wir in die aktuelle Fachliteratur, ein bedeutsamer Belastungsfaktor für ihre Entwicklung, wenn in der Ehe ihrer Eltern Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. H. Kindler (2003) sieht die beeinträchtigenden Effekte von Partnergewalt auf Kinder in ihrer Stärke vergleichbar mit den Effekten eines Aufwachsens mit einem oder zwei alkoholabhängigen Elternteilen. Diese Erkenntnis ist sehr bedeutsam, da bei Alkoholabhängigkeit von Eltern ein Hilfebedarf seitens der Jugendhilfe in aller Regel bejaht wird und teilweise seitens der Familiengerichtsbarkeit auch eine Eingriffsberechtigung gesehen wird.

Entsprechend haben wir als Kinder- und Jugendamt darauf hingewirkt, dass die Polizei in allen Fällen häuslicher Gewalt, auch wenn kein Platzverweis durchgeführt wurde, uns von Amts wegen informiert. In den 17 Fällen häuslicher Gewalt, die dem Kinder und Jugendamt im Berichtszeitraum (7/2003 – 7/2004) bekannt wurden, wurden 11 Fälle von der Polizei gemeldet. Andere Überweiser waren das Amt für öffentliche Ordnung (2 Fälle), das Sozialamt (1 Fall) und die Interventionsstelle für Frauen (1 Fall). In zwei Fällen bat ein Familienmitglied unser Amt um Hilfe und Unterstützung. Die relativ geringe Fallzahl sowie die Diskrepanz zwischen den polizeilichen Meldungen und der Gesamtzahl der Fälle sind ein Hinweis auf die Anfangsschwierigkeiten in der Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen, die erkannt und angegangen wurden.

Vordringliche Aufgabe des ASD bei Bekannt werden von Partnergewalt zwischen Eltern ist die Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 1666 BGB. Hierbei ist auch gegebenenfalls eine Kontaktaufnahme zu anderen an der Kinderbetreuung und Erziehung beteiligten Institutionen wie Kindertagesstätte, Schule etc. erforderlich. Wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, entscheidet das Kinder- und Jugendamt über die weiteren Interventionsmöglichkeiten. Kann der Gefährdung in Kooperation mit den Eltern bzw. einem Elternteil begegnet werden? Sind unmittelbare Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich wie Inobhutnahme, anderweitige Unterbringung des Kindes o.ä.? Muss das Familiengericht angerufen werden? Die Erfahrung zeigt, dass eine Kindeswohlgefährdung nur in sehr wenigen Fällen von Gewalt zwischen Eltern von unseren MitarbeiterInnen festgestellt wurde.

Aufgaben des ASD:

- Beratung – und/oder Vermittlung – der Eltern/ des Elternteils in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Beratung der Eltern/ des Elternteils – ggf. unter Einbeziehung der betroffenen Kinder/ Jugendlichen – über ein konfliktfreieres und förderliches Zusammenleben in der Familie
- Beratung in Fragen des Umgangsrechts und/ oder Sorgerechts
- Bei entsprechenden Antragstellungen im Zusammenhang mit Umgangsrecht oder Sorgerecht Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren gem. § 50 Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Beratung über weitere Hilfsmöglichkeiten (Information über spezielle Beratungsdienste/-stellen, medizinisch-therapeutische Hilfen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten ...)
- Beratung über Unterstützungsmöglichkeiten/ Hilfsangebote im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – §§ 27 ff. Kinder- und Jugendhilfegesetz – (z.B. sozialpädagogische Familienhilfe)
- Bei gewünschter Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung Abklärung des Hilfebedarfs, Einleitung und Koordination der notwendigen und geeigneten Hilfe, sowie weitere Hilfeplanung gem. § 36 Kinder- und Jugendhilfegesetz

- Beratung und persönliche Hilfen hinsichtlich weiterer Sozialleistungen (z.B. finanzielle Leistungen im Sozialhilfebereich, einmalige Beihilfen, Wohngeld, Übernahme von Kinderbetreuungskosten im Kindergarten oder Tagespflege, Schuldnerberatung ...)

Kooperationspartner:

- Einrichtungen der Jugendhilfe (insbesondere Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Kinderschutzzentrum, Kinderschutzbund, Einrichtungen der Erziehungshilfe, Schulsozialarbeiter ...)
- Schulen
- Interventionsstellen
- Beratungsstellen (u.a. Ehe- u. Lebensberatung, Schuldnerberatung, Psychosoziale Beratungsstellen für Suchtprobleme...)
- Gesundheitswesen (u.a. Ärzte, Kliniken)
- Amt für Soziale Angelegenheiten (Amt 50)
- Frauenhaus
- Familiengericht, Anwälte

Zur Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben nehmen die MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendamtes i.d.R. zunächst telefonisch oder persönlich Kontakt zu den Familien auf. Dann kommt es zu Beratungs- und Abklärungskontakten im Amt oder in der Wohnung der betroffenen Familien, bei Bedarf finden erste überleitende Kontakte auch in kooperierenden Institutionen statt, zu denen die Familien bereits Vertrauen aufgebaut haben, z.B. Kindertagesstätte, Interventionsstelle oder Polizei. In der absoluten Mehrzahl der Fälle entsteht der Kontakt zu den Müttern (16 Fälle) und den Kindern (14 Fälle) direkt. Die Väter waren bei 7 Familien an den Kontakten beteiligt.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellungen kam das Kinder- und Jugendamt mit der Lebenssituation von insgesamt 37 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt. Die Hälfte waren Jungen bzw. Mädchen. 7 der Kinder waren im Kleinkindalter (0 – 2 Jahre), 10 Kinder im Vorschulalter (3 – 6 Jahre), 8 Kinder waren im Alter von 7 – 11 Jahren, 9 im Jugendalter (12 – 18 Jahre) und 3 volljährig. Die Eltern stammten bei 5 Familien beide aus dem Ausland, davon hatten 2 Elternpaare die türkische Staatsangehörigkeit. Jeweils ein Elternpaar stammte aus Indien bzw. aus Serbien. In 6 weiteren Familien stammte mindestens ein Elternteil aus dem Ausland.

6. Kinderschutz-Zentrum mit Unterarbeitskreis „Kinder und häusliche Gewalt“

Situation von Kindern bei häuslicher Gewalt

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen in der Regel auch seelische Schäden bei Kindern als Zeugen dieser Gewalt verursachen können. Auch wenn die Kinder nicht selbst misshandelt werden, hat die Beobachtung der Gewalt gegen die Mutter (den Vater) ebenso schwere Auswirkungen (vgl. Fröschl 2000: Wenn der Papa die Mama haut, trifft er auch mich. Magistrat der Stadt Wien). Zudem besteht nach den Forschungsergebnissen in vielen Fällen ein enger Zusammenhang zwischen Gewalt gegen die Kindesmutter und Gewalt gegen die Kinder.

Aus dem Erleben des Kindes bricht die Gewalt in den Raum des Kindes ein, wo es sich geborgen und sicher fühlen sollte. Das Kind kann sich in dieser Situation weder an Mutter noch an Vater wenden und ist somit mit seinen verwirrten Gefühlen und Ängsten alleingelassen. Es erlebt sich ohnmächtig bei der übermächtigen Kraft und Gewalt des gewalttätigen Elternteils. Dabei kann es keinen erfolgreichen Widerstand leisten und ist der Situation hilflos ausgeliefert. Dennoch versuchen viele Kinder in der Gewaltsituation zu schlichten, klammern und werfen sich dazwischen. Einige Kinder haben auch Angst sich einzumischen und entwickeln dabei Schuldgefühle. Oft fühlen sie sich verantwortlich für das, was passiert ist und glauben, sie seien an der eskalierenden Situation schuld. Für das betroffene Kind entsteht eine sehr belastende Dynamik, die zu traumatischen Folgereaktionen führen kann: z.B. Ängste, psychosomatische Beschwerden (Einässen, Einkoten, Schlafstörungen, Bauchschmerzen, Sprachstörungen, Konzentrationsstörungen, etc.), aggressives Verhalten, Schulschwierigkeiten (Leistungsabfall, Trennungsängste), selbstverletzendes Verhalten, sozialer Rückzug (Isolation), Dissoziation, Flucht in eine Phantasiewelt, Depression, regressives Verhalten, Drogenmissbrauch, delinquentes Verhalten, überzogene Wachsamkeit. Dies kann sich auch auf die Identitätsentwicklung des Kindes auswirken und zu einem niedrigen Selbstwertgefühl führen. Die Folgen der Traumatisierung sind häufig nicht sofort erkennbar. Dieser Umstand stellt an die HelferInnen (Polizei, Jugendamt, etc.) besondere Anforderungen hinsichtlich des Umgangs und der Herangehensweise, um zu einer klaren Einschätzung der Situation des Kindes zu gelangen. Diesem Themenkomplex stellt sich der Unterarbeitskreis „Kinder und häusliche Gewalt“.

Aufgabe des Unterarbeitskreises (UAK) „Kinder und häusliche Gewalt“

Der UAK ist aus dem Runden Tisch „HIM“ entstanden, um den Fokus der Aufmerksamkeit auf die belastende Situation von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu richten. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus VertreterInnen unterschiedlicher Einrichtungen zusammen (Kinderschutz-Zentrum, Kinderschutzbund, Interventionsstelle für Frauen und Kinder, Jugendamt, Polizei, Frauenhaus, Rechtspflege, etc.), da gerade mit Blick auf die Kinder eine gute Vernetzung und Kooperation der Institutionen – mit ihren unterschiedlichen Aufgaben – besonders wichtig ist.

Die Kinder haben Anspruch auf eine eigenständige Zuwendung und professionelle Unterstützung, die sich aus der belastenden gewalttätigen Paardynamik zwischen den Eltern, die das Kind isoliert, ergibt. Nur durch die Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen kann gewährleistet werden, dass die von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder genügend Berücksichtigung und angemessene Hilfestellungen finden. Der UAK sieht seine Aufgabe zum einen darin, eine Vorlage für die Koordinationsstelle zu formulieren, die die besonderen Erfordernisse des Umgangs mit Kindern im Platzverweisverfahren verdeutlichen. Zum anderen soll auf dieser Grundlage ein Maßnahmenkatalog erstellt werden. Die bei häuslicher Gewalt betroffenen Kinder mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit zu nehmen, bedeutet eine neue Herausforderung. Es ist notwendig, die in Zusammenarbeit entwickelten Leitlinien/Konzeptionen in ihrer Praxistauglichkeit von Zeit zu Zeit zu überprüfen und entsprechend zu verändern. Daher nehmen sowohl der Erfahrungs- und Informationsaustausch als auch die Erstellung von neuen Konzepti-

onen /Leitlinien einen wichtigen Stellenwert des UAK's ein. Themen sind hierbei z.B. Richtlinien für ein kindorientiertes Vorgehen vor Ort durch die Polizei, Möglichkeiten und Bedingungen einer Nachbetreuung der betroffenen Kinder im Sinne eines pro-aktiven Ansatzes.

Fallzahlen des KSZ

Das Kinderschutz-Zentrum Heidelberg, mit seinem Angebot an Fachberatung sowie psychologischer Begleitung, Beratung und Therapie für die von Gewalt betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien, ist auch für Betroffene von häuslicher Gewalt und HelferInnen psychosozialer Berufsgruppen eine wichtige Anlaufstelle.

Im Zeitraum 01.01.04 bis 31.08.04 wurden im Kinderschutz-Zentrum 25 Fälle von häuslicher Gewalt bekannt. In fünf Fällen wurde ein Platzverweis ausgesprochen.

In sieben Fällen wurde von den Jugendämtern Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis überwiesen. In vier Fällen meldeten sich die Betroffenen selbst. Drei Fälle kamen durch Beratungsstellen, zwei Fälle durch die Schule, ein Fall durch die Polizei, ein Fall durch das Frauenhaus, ein Fall durch das Gericht, ein Fall durch die Rechtsanwältin, ein Fall durch den Kinderarzt, ein Fall durch die Stiftung Rehabilitation, ein Fall durch eine Psychotherapeutische Praxis, ein Fall durch die Kindertagesstätte der AWO, in einem Fall wurde über Bekannte mit dem Kinderschutz-Zentrum Kontakt aufgenommen.

7. Familien- und Zivilgericht sowie Staatsanwaltschaft

Aus der Sicht der Gerichte hat sich inzwischen die Zusammenarbeit mit den am Platzverweisverfahren Beteiligten sehr gut eingespielt, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass sich die KooperationspartnerInnen durch den runden Tisch persönlich in ihrem jeweiligen Arbeitskontext kennen lernen konnten. Anfallende Probleme werden direkt geklärt und, soweit sie allgemeiner Art sind, beim Runden Tisch angesprochen. Der Informationstransfer und Weiterverweis läuft hervorragend. Eine Bejahung des öffentlichen Interesses bei häuslicher Gewalt ist klar gegeben und wird durch die Einrichtung von Sonderzuständigkeiten bei der Staatsanwaltschaft unterstrichen. Aus organisatorischen und finanziellen Gründen ist gegenwärtig eine Herauslösung der auf Heidelberg bezogenen Fallzahlen im Einzelnen nicht möglich. Jedoch lässt sich aufgrund der bestehenden Erfahrungen eines durch die betroffenen Frauen in vielen Fällen in Anspruch genommenen Zeugnisverweigerungsrechts sagen, dass eine intensive Beratung und Begleitung der Frauen bei den Entscheidungsprozessen eine ganz wichtige Stütze für eine stabile Gewaltprävention und Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist.

8. Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann

Nach der jahrzehntelang erfahrenen Praxis, dass Gewalt im sozialen Nahraum als „Hausstreitigkeiten“ eingestuft wurde, muss das Vertrauen in die neuen Verfahren bei den Betroffenen erst noch wachsen. Die regelmäßige Leitung des runden Tisches HIM kann erfolgreich dazu beitragen, die Zusammenarbeit zu verbessern und damit eine Umsetzung der geschaffenen Chancen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt erhöhen.

Zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades über die neuen Möglichkeiten hat das Amt eine Öffentlichkeitskampagne gestartet. Deren Bestandteile waren beispielsweise die Information aller relevanten Beratungsstellen, Kliniken, Arztpraxen, Apotheken und andere publikumswirksame Stellen mit Flyern, Plakaten und das Angebot von Informationsveranstaltungen zum Platzverweisverfahren. Initiiert wurde eine Plakatierung im öffentlichen Raum. Mit Unterstützung der Oberbürgermeisterin konnten Heidelberger Firmen gewonnen werden, die Kosten für die Plakatierung zu übernehmen. Mit diesen Sponsorengeldern ist der Aushang an Straßen und Plätzen, an Litfaßsäulen und an ÖPNV-Haltestellen möglich.

Die PR-Kampagne zeigt eine erste Wirkung, die Interventionsstelle für Frauen und Kinder wurde erkennbar mehr in Anspruch genommen. Mittelfristig wird sich diese Arbeit mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf die Situation der Täterarbeit auswirken. Wenn das Vertrauen bei Frauen wächst, sich dafür zu entschließen, aus der Gewaltspirale auszusteigen, werden sie mehr Mut entwickeln, ihre Partner selbst oder z.B. mit Hilfe der Staatsanwaltschaft dazu zu drängen, an ihrer Gewaltproblematik zu arbeiten.